

Allgemeine Bedingungen für Facility Service – Unterhaltsreinigungen

1. Voraussetzungen für die Auftragserfüllung

Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser sowie den Strom stellt der Auftraggeber der **HB Facility Service GmbH** kostenlos zur Verfügung. Die **HB Facility Service GmbH** achtet auf einen möglichst sparsamen Verbrauch.

.

2. Termine / Etappen

Leistungsänderungen seitens des Auftraggebers sind 1 Monate im Voraus der **HB Facility Service GmbH** bekannt zu geben. Dies macht Sinn, um die von Ihnen gewünschten Termine einhalten zu können. Kleinaufträge werden nach Möglichkeit kurzfristig terminiert.

3. Anweisungen des Auftraggebers

Die **HB Facility Service GmbH** richtet sich ausschliesslich nach den Anweisungen des Auftraggebers. Dieser hat eine Ansprechperson zu bestimmen. Weisungen von Drittpersonen werden ausdrücklich nicht Folge geleistet. Daraus können auch keine Verantwortlichkeiten abgeleitet werden.

.

4. Zusatzleistungen

Im Vertrag nicht beschriebene Leistungen, die durch **HB Facility Service GmbH** ausgeführt werden müssen, werden nur gemäss Auftragsformular ausgeführt. Die Zusatzarbeiten werden mit einem Tagesrapport dokumentiert und entsprechend verrechnet.

5. Leistung, Mängelbehebungen und Verantwortlichkeiten

Die **HB Facility Service GmbH** verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten fachgerecht auszuführen und das dafür erforderliche und qualifizierte Personal einzusetzen. Allfällig mangelhaft ausgeführte Arbeiten sind uns bis spätestens am folgenden Arbeitstag bis 12.00 Uhr zu melden. Bei begründeten Beanstandungen kann der Auftraggeber eine Nachreinigung verlangen. Werklohnrückbehalte oder Werklohnabzüge werden nicht akzeptiert.

6. Schweigepflicht

Das durch die **HB Facility Service GmbH** eingesetzte Reinigungspersonal ist der Sorgfalts-, Treue- und Schweigepflicht unterstellt. Sie verbietet ihren Mitarbeitern jegliche Einsichtnahme in Akten des Auftraggebers und untersagt alle Handlungen, die das Betriebsgeheimnis desselben in irgendeiner Weise gefährden könnten.

7. Zahlungsfristen

Der Rechnungsbetrag ist innert 20 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die **HB Facility Service GmbH** ist berechtigt, ab Mahnungsdatum einen Verzugszins von 5% zu verrechnen.

8. Versicherungen

Die **HB Facility Service GmbH** erklärt hiermit, dass sie gegen Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden) bei der Helvetia Versicherung versichert ist.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages oder dem Erhalt der Auftragsbestätigung bekunden die Parteien, alle darin erwähnten Bedingungen anzuerkennen.

Wienacht, 10. April 2014